

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica – Heft 2/2012: „Recht als feministische Politikstrategie revisited“ (Arbeitstitel)

Recht ist ein zentrales Steuerungsmedium gesellschaftlicher Verhältnisse. Es ist Resultat konflikthafter gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und Ausdruck von Machtverhältnissen. Der Stellenwert und Charakter des Rechts für das feministische Projekt einer gleichberechtigten Gesellschaft ist seit jeher umstritten. Emanzipatorische Kämpfe sind auch immer Kämpfe ums Recht – auf Anerkennung, auf politische Teilhabe sowie auf Kodifizierung oder Umsetzung von Rechten und Ansprüchen.

Mit dem geplanten Schwerpunktheft möchten wir neuere Fragen feministischer Perspektiven auf das Recht theoretisch und empirisch diskutieren, bisherige Argumente und Theoreme bilanzieren und schließlich Raum für Perspektiven feministischer Rechtspolitik bieten.

Feministische Rechtskritik

Die Spannweite der feministischen Bewertung des Regelungsprinzips „Recht“ ist groß. Es gibt grundlegende Skepsis, wie sie in Audre Lores Ausspruch „A master’s tool will never dismantle the master’s house“ zum Ausdruck kommt, aber auch Befürchtungen einer „Justizialisierung der Politik“ oder einer Instrumentalisierung von Geschlechterfragen zum Zweck kultureller Abgrenzung in der Einwanderungsgesellschaft. Am anderen Ende stehen optimistische Bewertungen des Diskurses von Rechten und von strategischer Prozessführung als neue Form der politischen Teilhabe, die als möglicherweise illusionär kritisiert wird.

- Inwiefern verfängt die herkömmliche westliche feministische Rechtskritik, etwa an der Fiktion des autonomen Subjekts, auch in nichtwestlichen oder sich demokratisierenden Gesellschaften?
- Welche Ansätze von feministischer Rechtskritik wurden und werden in nichtwestlichen Gesellschaften entwickelt, und was lässt sich aus diesen Traditionen und Ansätzen feministischer Rechtskritik und Rechtspolitik lernen?
- Wie lässt sich das Spannungsverhältnis beschreiben, analysieren oder gar auflösen, das zwischen einem westlich geprägten Verständnis von Frauenrechten und als abweichend definierten lokalen Geschlechterpraktiken auftaucht? Sind beispielsweise freiwillige islamische Verhüllungsformen vereinbar mit der Gleich-

berechtigung der Geschlechter oder erfordern sie das Engagement im Namen feministischer Prinzipientreue?

Bilanzierungen der feministischen Kämpfe ums Recht

Soziale Bewegungen nutzen zunehmend das Recht, um ihre eigenen Anliegen zu vertreten und zu popularisieren. Sie tun dies implizit oder explizit und betten das Instrument „Recht“ in ihre politische Arbeit ein, etwa bei strategischer Prozessführung oder im Rahmen einer diskursiven Mobilisierung.

- ▶ Was haben transnationale Frauenbewegungen mit ihrem Bezug auf internationale Menschenrechtsstandards erreicht?
- ▶ Welche politische Bilanz ist zu ziehen, welche Entwicklungsperspektiven gibt es und was heißt dies für feministische Rechtstheorie?
- ▶ Welche Faktoren prozessrechtlicher, politischer, sozialer oder diskursiver Art beeinflussen die Nutzung des Rechts sowie die Ergebnisse dieser Mobilisierung des Rechts?
- ▶ Mit welchen Bezugsrahmen und Argumenten wird das Recht in feministischen Bewegungen eingesetzt?

Hier sind besonders Erfahrungen und Überlegungen aus Civil Law Ländern interessant, zu denen es noch kaum Forschung gibt und wo Rechtsmobilisierung als politische Strategie einen geringeren Stellenwert hat als im angloamerikanischen Common Law Raum.

Perspektiven feministischer Rechtspolitik

In den letzten Jahren wurde gerade in Deutschland in Bezug auf die Anerkennung individueller Rechte einiges erreicht. Gleichzeitig delegitimieren zunehmende soziale Ungleichheit, ein neoliberales Paradigma und individualistische wie entsolidarisierende Ideologien das Streben nach umfassender Gleichheit auch zwischen den Geschlechtern. Daher stellt sich die Fragen nach den Auswirkungen auf demokratische Geschlechterverhältnisse.

- ▶ In welchem (Spannungs-)Verhältnis stehen individuelle mit kollektiven Rechten bzw. mit dem Streben nach gerechteren gesellschaftlichen Verhältnissen?
- ▶ Welche Faktoren beeinflussen das Verhältnis zwischen rechtlicher Anerkennung individueller Rechte („intimate citizenship“) und tatsächlicher gesellschaftlicher Akzeptanz und Teilhabe?
- ▶ Im deutschen Antidiskriminierungsrecht ist Diskriminierung nicht nur wegen des Geschlechts, sondern auch zahlreicher anderer Merkmale wie ethnische Herkunft, Alter oder Religion verboten. Eröffnet dies in Theorie und politischer wie

juristischer Praxis intersektionelle Perspektiven oder stehen die Merkmale in Konkurrenz zueinander?

- Wie kann und wird Antidiskriminierungsrecht tatsächlich in Anspruch genommen? Gibt es unerwünschte oder kontraproduktive Wirkungen?
- Wie sind verschiedene rechtliche Steuerungsformen und deren unterschiedliche Verbindlichkeit hinsichtlich ihres Einflusspotenzials auf gerechte Geschlechterverhältnisse zu bewerten? Wie sind im Antidiskriminierungsrecht verfahrensrechtliche Vorgaben oder Vorbilder – etwa prozedurale Erleichterungen (Beweislasterleichterung, Verbandsklage, Untersuchungsinstitutionen) aus feministisch-kritischer Perspektive zu beurteilen?

Für das Schwerpunktheft sind Beiträge willkommen, die sich theoretisch oder empirisch mit diesen Fragen auseinandersetzen und ein großes geographisches wie thematisches Spektrum abdecken können.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von PD Dr. Sabine Berghahn (Gastherausgeberin) und Dr. Gesine Fuchs betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **15. Januar 2012** an sabine.berghahn@hwr-berlin.de oder fuchs@ipz.uzh.ch oder die Redaktion redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen wählen auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge aus. Der **Abgabetermin für die fertigen Beiträge** im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. April 2012**.

Offene Rubrik „Forum“

Neben dem Schwerpunktthema bietet unsere Rubrik „Forum“ die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft, die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Exposés erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.